

Unterlagen anfordern und bewerben!

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- den vollständig ausgefüllten Formblättern,
- der Darstellung der vorbildlichen und innovativen Leistungen für den gewählten Bewerbungsbereich anhand des jeweiligen Fragebogens,
- weiteren Materialien zur Darstellung des Gesamtbetriebs und der vorbildlichen Leistungen (Zertifikate, Fotos, Zeitungsausschnitte, Skizzen, Betriebsspiegel usw.) nach eigenem Ermessen.

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen können Sie ab dem 2. Mai 2017 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anfordern oder unter www.wettbewerb-oekolandbau.de abrufen. Dort erhalten Sie auch ausführliche Informationen zu den bisherigen Preisträgern, den Jurymitgliedern und den detaillierten Ausschreibungsbedingungen.



Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind der BLE, Referat 312, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn, unter dem Stichwort „BÖL“ bis zum 30. Juni 2017 zuzusenden.



Es gilt der Posteingangsstempel der BLE.

KONTAKT

Das Team der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖLN) und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft in der BLE steht Ihnen während der Servicezeiten gerne für Fragen zum Bewerbungsverfahren zur Verfügung.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Referat 312
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

Telefon: 0228 - 99 6845 - 3280
Telefax: 0228 - 6845 - 2907
E-Mail: boeln@ble.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 516, Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

GESTALTUNG

BLE, Öffentlichkeitsarbeit

BILDNACHWEIS

Foto: Thomas Stephan, © BLE 2017

DRUCK

BMEL

STAND

April 2017

www.bmel.de



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2018



Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2018

Zum achtzehnten Mal wird im nächsten Jahr der Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verliehen. Handelspartner, Verbraucherinnen/Verbraucher und die gesamte Bio-Branche nehmen den Preis inzwischen als wertvolle Anerkennung für herausragende Leistungen im ökologischen Landbau wahr. Die Auszeichnung ist zu einer Art Gütesiegel geworden, das nicht nur den prämierten Betrieben eine besondere Aufmerksamkeit beschert, sondern dem ökologischen Landbau insgesamt.

Viele Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter gerade im Ökolandbau entwickeln immer wieder neue überzeugende Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungskonzepte oder auch technologische Entwicklungen, die sich in der Praxis bewähren und eine Auszeichnung wert sind.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

- Dann beteiligen Sie sich mit Ihrem neuartigen Betriebskonzept am Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2018!
- Überzeugen Sie die Jury von Ihren Ideen und Innovationen!
- Bereiten Sie neue Wege und Felder für ökologische Landwirtschaft!

Bewerbungsbereiche

Folgende Bewerbungsbereiche stehen zur Verfügung

- Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung
- Artgerechte Tierhaltung, Tierzucht und Tierfütterung
- Erzeugung und Verarbeitung und/oder Vermarktung
- Naturschutz, Landschaftsgestaltung, Ressourcenschutz
- Innovative technologische Entwicklungen
- Sonstige Einkommenskombinationen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Pensionspferdehaltung)
- Besondere praxisgerechte Leistungen zur Weiterentwicklung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (z.B. Wildtierhaltung oder andere Nutztierarten)
- Gesamtbetriebliche Konzeption

Bewerbungszeitraum

Beginn: 2. Mai 2017

Ende: 30. Juni 2017

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen vollständig und schriftlich bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn, innerhalb des Bewerbungszeitraums eingehen müssen.

Jury, Auswahlverfahren und Preisverleihung

Die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufene unabhängige Jury setzt sich aus Vertretern von ökologischen Landwirtschafts-, von Verbraucher- und Umweltverbänden sowie der Wissenschaft zusammen. Nach einem Vorauswahlverfahren ermittelt die Jury aus dem engeren Bewerberkreis fünf Bewerber, deren Betriebe in der 34. Kalenderwoche 2017 besichtigt werden. Danach schlägt die Jury dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft bis zu drei Bewerber als Preisträger vor.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszeichnung der Siegerbetriebe

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zeichnet die Siegerbetriebe bei der Internationalen Grünen Woche 2018 in Berlin im Rahmen einer festlichen Veranstaltung aus.

Das Preisgeld¹⁾ beträgt max. 7.500 € je Siegerbetrieb, Erzeugergemeinschaft oder Kooperation.

1) Bei den Preisgeldern handelt es sich um De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 und der Verordnung Nr. 1408/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013